

9557/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
vorerst zum Punkt der Regelung der verkaufsoffenen Sonntage. Abgesehen von der Pandemie erleben wir im Handel eine starke Verschiebung in den Bereich E-Commerce. Es bedarf eigentlich keiner Diskussion zu einer Erleichterung der Zulassung dieser Sonntage. Der Internetverkauf darf an 365 Tagen rund um die Uhr stattfinden, daran sind auch die dortigen Arbeiter an Sonntagen eingebunden. Um nur ansatzweise konkurrenzfähig zu bleiben, ist es ein Unding, mögliche verkaufsoffene Sonntage dermaßen einzugrenzen. Laut Statistik ist der Sonntag der umsatzstärkste Wochentag, warum also dies dem Kunden und dem Händler nicht ermöglichen. Online dient der Warenbeschaffung, aber unsere Kunden schreien nach Erlebnis und Beratung, und das nicht erst seit Corona. Wir, die stationären Händler, können und wollen beides bieten. Definitiv muss die Bürokratie hier abgeschafft werden.

Zur Regelung der Samstagarbeit, ist folgendes zu sagen. Es soll kein Problem darstellen, die Ruhetage darzustellen. Vielmehr gibt es genug Angestellte (Ledige, Studenten etc.), die gern an den Wochenenden tätig sind und genau hier ist der richtige Ansatz. Auf Antrag dürfen diese Personengruppen dann auch gern 3 Samstage arbeiten, das stärkt nicht nur das Unternehmen auch in der Flexibilität, sondern schafft damit auch Sicherheiten für die Arbeitnehmer.

Zusammenfassend möchte ich sagen, das es mehr als an der Zeit ist für eine Reform der Ladenöffnungszeiten. Im Hinblick auf den starken Zuwachs im E-Commerce, wie auch durch die Pandemie.

Mit freundlichen Grüßen

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t

7 / 1 1 5 2

Zu Dis. 7/1726

Hinweis der Landtagsverwaltung:

Die Stellungnahme wurde vom Verein
Ilmenauer Kaufleute & Gewerbetreibender e.V.
per E-Mail vom 16.04.2021 übermittelt.

Den Mitgliedern des

..... *AJSAGG*